AUF NUMMER SICHER
Mit (Patienten-) Verfügungen beschäftigen wir uns ungern. Aber ist es geschafft, lebt es sich unbeschwerter

Schrit für Schritt online zur eigenen Patientenverfügung

VON ALEX EMUNDS

Patientenverfügung – *so einfach ist das!*

Eine Patientenverfügung soll dazu dienen, dass wir in bestimmten Situationen, sprich bei **schweren körperlichen oder geistigen Einbußen,** Eingriffe verbieten, die wir nicht wünschen. Damit sind beispielsweise künstliche Ernährung und Beatmung gemeint. Wenn wir stattdessen Schmerzmittel haben wollen, kriegen wir die – sofern wir es vorher schriftlich festgehalten haben.

So kriegen wir das hin

Von Versuchen, die Patientenverfügung komplett selbst zu schreiben, sollten wir absehen, wenn wir uns nicht richtig auskennen. Auch davon, wahllos Vordrucke aus dem Netz herunterzuladen. Sicherer sind Vordrucke und Fragebögen autorisierter Stellen. Zwei stellt MEINS vor – **www.patientenverfuegung.de** (s. Kasten rechts) und **www.meinepatientenverfügung.de**

Registrieren

Auf *meinepatientenverfügung.de,* Online-Service der deutschen Gesellschaft für Vorsorge, müssen wir uns zunächst aus Gründen der Datensicherheit registrieren: **persönliche Daten und E-Mail-Adresse eingeben, Passwort wählen und AGB bestätigen.** Die Patientenverfügung muss nicht am Stück erstellt werden. Brauchen wir hier und da Bedenkzeit, können wir uns jederzeit mit unseren Zugangsdaten wieder einloggen und die Bearbeitung fortsetzen oder eine neue Patientenverfügung erstellen.

Die Basisfragen

Sie sind in **Situationen** und **Grundhaltung** unterteilt und legen die Eventualitäten für den Ernstfall fest.

Situationen

Hier geben wir an, für welche *Situationen* wir **eine Regelung** treffen wollen. Darunter fallen zum Beispiel unmittelbarer Sterbeprozess, Endstadium unheilbare Krankheit, Wachkoma, Verlust der Kommunikationsfähigkeit und Demenz. *Info:* Wir müssen nicht für jede Situation eine individuelle Regelung treffen. Aber so können wir sicher sein, dass in jedem Fall in unserem Sinne gehandelt werden kann.

Grundhaltung

Um eine medizinisch und juristisch fundierte Patientenverfügung in Händen zu halten, müssen wir *grundlegende* Angaben über unsere Haltung zum Leben machen. Wir können zwischen **mehreren Antwortoptionen** wählen, u. a. „Es sollen alle medizinisch sinnvollen Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um mich am Leben zu erhalten" oder „Grundsätzlich wünsche ich keine lebenserhaltenden Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden".

Maßnahmen

Für jede Situation, die wir im Vorfeld festgelegt haben, **beantworten wir jetzt Fragen,** die u. a. künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Beatmung, Wiederbelebung, Antibiotika-Gabe und Dialyse umfassen. Wenn wir bestimmt haben, dass wir grundsätzlich eine Organspende wünschen, können wir dies für jede Situation auch separat festlegen oder ausschließen. Außerdem können wir angeben, wo wir unsere letzte Lebensphase verbringen möchten: im Krankenhaus, Pflegeheim oder zu Hause in vertrauter Umgebung. Und bestimmen, ob uns eine nahestehende Person und/oder ein Seelsorger unserer Konfession begleiten soll.

Vertrauensperson(en)

Die sollten wir mit ins Boot holen, bevor wir die Patientenverfügung erstellen. Erstens, weil sie wissen muss, was auf sie zukommt, und zweitens, weil wir sie als unsere Vertrauensperson in der Patientenverfügung angeben können. Unsere Vertrauensperson kann sich mit dem Arzt austauschen. **Durchsetzen allerdings kann sie unseren Willen NUR dann, wenn sie auch eine rechtsverbindliche Vorsorgevollmacht besitzt.** Angehörige haben kein automatisches Recht. *Info:* Wir können den behandelnden Arzt gegenüber Angehörigen von seiner Schweigepflicht entbinden und Personen festlegen, die uns weder besuchen noch Entscheidungen treffen dürfen.

Ergänzende Gedanken

Hier können wir mit eigenen Worten **unser Werteverständnis** und unsere Vorstellung von medizinischer und pflegerischer Behandlung beschreiben. Damit unsere Wünsche möglichst präzise umgesetzt werden.

Hilfestellung & Service

Kommen wir nicht weiter, leitet **geschultes Personal telefonisch** durch den Fragebogen.

Zusendung

Sind wir mit der Befragung durch, bekommen wir unsere persönliche Patientenverfügung per Post zugeschickt. Dann unterschreiben wir nur noch und haben ein gültiges Dokument. Mehrfachausführungen für alle Bevollmächtigten werden gleich mitgeliefert. *Toll:* Wir erhalten auf Wunsch eine **Notfallkarte.** Die können wir bei uns tragen, und *im Notfall* kann unsere Patientenverfügung mittels eines Codes auf der Karte (steht online auf **www.notfallzugriff.de)** eingesehen werden. Um den Service nutzen zu können, müssen wir nach Erhalt der Patientenverfügung ein Exemplar unterschrieben zurücksenden.

Kosten

Die Vorsorgedokumente kosten bei meinepatientenverfügung.de **39,50 Euro.** Wollen wir sie ändern oder neu machen, zahlen wir dafür 19,50 Euro. Jährlich fallen 17,50 Euro an, wenn wir die Dokumente sicher beim Dienstleister aufbewahren und den Notfallzugriff nutzen wollen. Die begleitete Hilfe kostet 39,50 Euro. Kleinere Rückfragen sind aber kostenlos. *Top:* Die Erstellung ist problemlos ohne Vorkenntnisse und weitere Informationsunterlagen möglich, auch dank zahlreicher Hilfsfunktionen. •

Wir setzen unseren Willen durch!

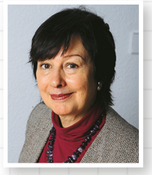

Gita Neumann
Bundeszentralstelle Patientenverfügung

Warum brauchen wir eine Patientenverfügung? Nicht jeder möchte trotz schwerer körperlicher oder geistiger Schäden jahrelang künstlich am Leben erhalten werden. Was mit uns im Ernstfall passieren wird, müssen wir selbst festlegen. Mithilfe des **Humanistischen Verbands Deutschlands (HVD)** können wir uns eine individuelle Patientenverfügung anfertigen lassen. Gerade für uns Frauen ist das besonders wichtig. Oft zeigt sich, dass wir im Pflegefall nicht so auf pflegende Angehörige vertrauen können wie z. B. unsere Ehemänner.
Wie funktioniert es? Die Bundeszentralstelle des HVD bietet Vorsorgedokumente, die medizinisch und juristisch fundiert sind. Damit sie auf uns persönlich zugeschnitten sind, müssen wir einen Ankreuzbogen ausfüllen und dem HVD zuschicken. Dieser sendet uns ein unterschriftsreifes Vorsorge-Paket inkl. Vollmachten zurück. Die Gebühr dafür inkl. Porto liegt zwischen 36 und 50 Euro – je nach dem, ob wir alle Daten online übermittelt oder auf Papier zugeschickt haben. Infos und Formulare zum kostenfreien Download oder für 4,45 Euro in Papierform gibt's auf **www.patientenverfuegung.de.**

Wichtige Infos und Adressen!

www.bmjv.de
Wichtige Infos zum Thema Patientenverfügung gibt's vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

www.bmg.bund.de
Das Bundesministerium für Gesundheit klärt neben Grundlagen zur Patientenverfügung auch über unsere Patientenrechte auf.

BUCH-TIPPS

✓ Gut verständlicher Ratgeber mit konkreten Beispielen zum Thema: „Patientenrechte am Ende des Lebens", 15,90 Euro, Beck Verlag.

✓ Alles, was wir zur Patientenverfügung wissen müssen, steht in „Patientenverfügung" von der Verbraucherzentrale. 9,90 Euro, www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Der beste Ratgeber 50+

FOTOS: FOTOLIA